



Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag: 116 Anklagen, 11.000 Prozesstage.

Gerichtshof für Kriegsverbrecher

Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag hat Ende 2017 seine Arbeit nach knapp 25 Jahren beendet und bedeutende Urteile gefällt.

Als der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 827 am 25. Mai 1993 die Einsetzung eines *International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)* in Den Haag beschloss, herrschte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens noch Krieg. Nach den Unabhängigkeitserklärungen von Slowenien und Kroatien im Juni 1991 war der Zerfall des Vielvölkerstaates nicht aufzuhalten – trotz militärischer Gewalt der jugoslawischen Armee. Lange friedlich nebeneinander lebende Volksgruppen wurden zu Feinden; Kämpfe und Massenmorde prägten den Balkan.

Allein in Bosnien und Herzegowina sollen nach Schätzungen des ICTY zwischen 1992 und 1995 mehr als 100.000 Menschen getötet worden sein. Etwa 3,5 Millionen traten durch die Kriege die Flucht an.

Ad-hoc-Gericht. Die internationale Staatengemeinschaft hatte seit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen von 1945 bis 1949, in denen 22 Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Welt-

kriegs verurteilt wurden, die Notwendigkeit der Strafbarkeit von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betont; es fehlte jedoch an der Institution eines internationalen Strafgerichtshofs. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen errichtete daher 1993 als „Ad-hoc-Maßnahme“ – da er die Situation als „Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ bewertete – ein Tribunal, um den „Verbrechen ein Ende zu setzen“.

Der ICTY, auch als „Haager Kriegsverbrechertribunal“ bekannt, wurde mit dem ausschließlichen Zweck geschaffen, „die Personen zu verfolgen, die für die zwischen dem 1. Jänner 1991 und einem vom Sicherheitsrat nach der Wiederherstellung des Friedens festzusetzenden Zeitpunkt im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind“. Der ICTY war zuständig für vier Kategorien von Straftaten: Schwere Verletzungen der Genfer Abkommen

von 1949, Verstöße gegen die Gesetze oder Gebräuche des Kriegs, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es handelte sich um den ersten Gerichtshof zum Zweck der Wiederherstellung des Friedens, der einige Innovationen bot: Eine unabhängige Anklagebehörde (*Office of the Prosecutor*) mit einem Chefankläger wurde zur Speerspitze der Strafverfolgung. Unter seiner Federführung wurden zusammen mit lokalen Behörden Untersuchungen geführt und die Anklageschriften vorbereitet. Prozesse konnten nicht in Abwesenheit der Angeklagten geführt werden; um mutmaßliche Täter nach Den Haag zu bringen, wurde mit internationalen Haftbefehlen nach ihnen gefahndet. Die international zusammengesetzte Richterschaft urteilte in drei Kammern mit je drei Richtern. Berufungen wurden von einer eigenständigen Berufungskammer mit fünf Richtern behandelt.

Die Erwartungen an den Gerichtshof waren anfangs niedrig; es gab Skepsis an seiner Effektivität und der Schlag-

kraft der Vereinten Nationen, nicht zuletzt durch den Genozid von Srebrenica: Knapp zwei Jahre nach der Einsetzung des ICTY ermordeten bosnisch-serbische Streitkräfte im Juli 1995 in der UN-Schutzzone Srebrenica nahe der serbischen Grenze mehr als 8.000 bosnische Männer. Der Massenmord gilt als größtes Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Verlauf seiner Tätigkeit behandelte das Gericht Fälle, die zwischen 1991 und 2001 auf den Gebieten Kroatiens, Serbiens, Bosnien und Herzegowinas, des Kosovos und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien begangen wurden. Insgesamt wurden 161 Personen angeklagt, darunter hochrangige Persönlichkeiten; viele wurden international gesucht. Der frühere Präsident Serbiens bzw. der Bundesrepublik Jugoslawien, Slobodan Milošević, wurde 2001 in Serbien verhaftet und nach Den Haag überstellt. Das *Office of the Prosecutor* hatte noch während Miloševićs Amtszeit eine ausführliche Anklageschrift ausgearbeitet; ihm wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Deportation, Massenvertreibung und Verstöße gegen die Genfer Konvention vorgeworfen. 2002 begann das Verfahren gegen Milošević; er verstarb während des Prozesses am 11. März 2006 in Haft an einem Herzinfarkt. Nach zahlreichen weiteren bekannten Verdächtigen suchte die Anklagebehörde anfangs ohne Erfolg.

„Noch bei meinem Amtsantritt 2008 glaubte niemand, dass wir Karadžić oder Mladić bekommen werden“, wurde der Chefankläger des ICTY, Serge Brammertz, von der deutschen Presseagentur *dpa* zitiert. Radovan Karadžić, der Präsident der serbischen Teilrepublik Bosnien und Herzegowina von 1992 bis 1996, war seit 1996 vom Haager Tribunal mit internationalem Haftbefehl gesucht worden. Am 21. Juli 2008 gelang seine Festnahme in Belgrad. Karadžić wurde am 24. März 2016 wegen des Völkermordes in Srebrenica schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von 40 Jahren verurteilt. Bereits seit 1995 stand Ratko Mladić, ehemaliger General der bosnischen Serben, auf der Fahndungsliste



**Slobodan Praljak vor dem Haager Kriegsverbrechertribunal:
Der Ex-General verübte während des Prozesses Suizid.**

des ICTY – insbesondere wegen des Massakers von Srebrenica und der Belagerung von Sarajevo ab Mai 1992. Am 26. Mai 2011 wurde Mladić in Serbien festgenommen; der Prozess begann nur wenige Tage später in Den Haag. Am 22. November 2017 befand ihn das internationale Tribunal in zehn der elf Anklagepunkte für schuldig und verurteilte ihn zu lebenslanger Haft. Bei Verlesung des Urteils bezichtigte Mladić das Gericht der Lüge; er wurde aus dem Gerichtssaal gebracht, der Rest der Verkündung fand ohne den einstigen Armeechef statt. Es handelte sich um die letzte erstinstanzliche Entscheidung des ICTY. Ratko Mladić kündigte an, in Berufung zu gehen.

Letzte Berufungsurteile. Am 29. November 2017 fällte das ICTY seine letzten Urteile in Berufungsverfahren. Diese betrafen Jadranko Prlić, den einstigen Premierminister der „Kroatischen Republik Herceg-Bosna“, und fünf einstige ranghohe Offiziere der bosnisch-kroatischen Streitkräfte. Als das Urteil über eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren gegen den bosnisch-kroatischen General Slobodan Praljak, Kommandant des kroatischen Verteidigungsrates (HVO) in der „Kroatischen Republik Herceg-Bosna“, bestätigt wurde, erhob dieser Protest und trank im Gerichtssaal überraschend eine giftige Flüssigkeit.

Die Verhandlung wurde unterbrochen und Praljak ins Krankenhaus gebracht, wo er kurz darauf verstarb. Die Verhandlung wurde wenig später fortgesetzt und die noch verbliebenen erstinstanzlichen Urteile wurden vom Gericht ebenfalls für rechtskräftig befunden.

Weiterführung von Verfahren. Wiederholt war die Beendigung der Arbeit des ICTY geplant gewesen, der UN-Sicherheitsrat verlängerte jedoch mehrmals das Mandat, um die offenen Ermittlungen der Anklagebehörde und die Verfahren des Gerichts fortführen zu können, insbesondere nach den Festnahmen von Radovan Karadžić und Ratko Mladić. Mit Resolution 2329 verlängerte der Sicherheitsrat am 19. Dezember 2016 letztmalig die Amtszeit der ICTY-Richter bis zum 30. Novem-

ber 2017. Mit den Festnahmen von Ratko Mladić und Goran Hadžić konnten bereits 2011 die letzten Personen von der Fahndungsliste des Tribunals genommen werden. In fast 11.000 Prozesstagen wurde sechsmal die Höchststrafe, eine lebenslange Freiheitsstrafe, ausgesprochen. Über 4.000 Zeugen wurden gehört. 161 Anklagen resultierten in 90 Verurteilungen; die Freiheitsstrafen werden in 14 Staaten, darunter in Österreich, vollstreckt. 13 Personen wurden an Staaten des ehemaligen Jugoslawien zur weiteren Strafverfolgung überstellt. In seinen Urteilen erkannte das ICTY erstmals im internationalen Strafrecht auch sexuelle Gewalt als Folter an.

Der Präsident des Gerichts und der Chefankläger bleiben nach dem Ende des Tribunals für das ehemalige Jugoslawien weiter im Amt, um im Rahmen des internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (*Mechanism for International Criminal Tribunals*) die noch laufenden Berufungsverfahren abzuschließen. Der MICT ist der 2010 gegründete gemeinsame Rechtsnachfolger des *Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)* und des *Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (ICTR)* mit Sitz in Den Haag. Er arbeitet auch mit Gerichten in einzelnen Staaten zusammen, in denen Verfahren gegen Kriegsverbrecher eingeleitet wurde.

Von den Ad-hoc-Gerichten für bestimmte Regionen ist der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court*) in Den Haag zu unterscheiden, der auf Grund des Rom-Statuts von 1998 eingerichtet wurde und permanent arbeitet. *Gregor Wenda*